

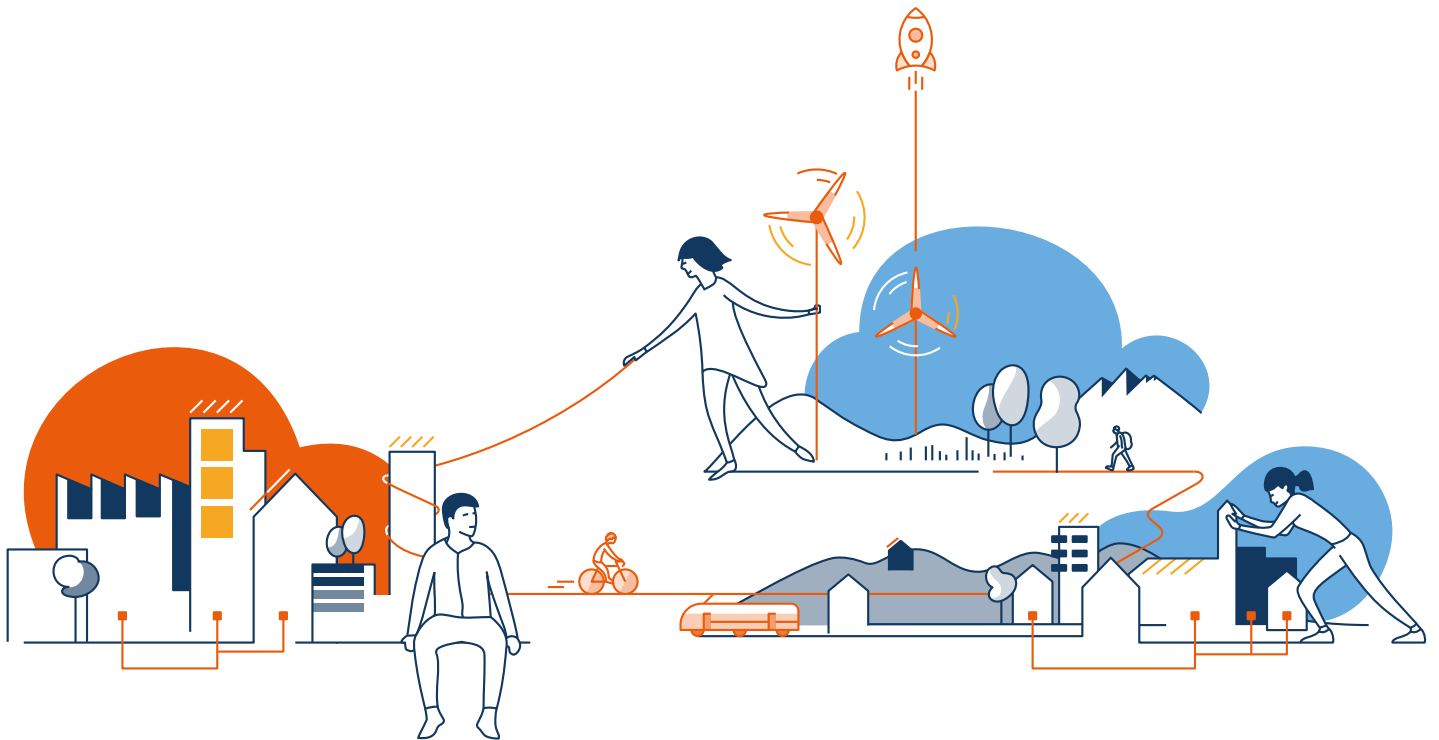


EnergieSchweiz
für Gemeinden

**Projekt-
förderung**

Leitfaden für Projektanden

Energie-Regionen



01. Mai 2021

Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument dient als Hilfestellung bei der Eingabe zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des Bundesamts für Energie (BFE). Die nachfolgenden Ausführungen sollen Sie bei der korrekten Eingabe eines qualitativ hochwertigen Antrages unterstützen.

Die formalen Rahmenbedingungen zur Antragseinreichung und zur finanziellen Förderung von Projekten finden Sie im **Merkblatt**. Nutzen Sie für die Einreichung des Gesuchs unser **elektronisches Antragsformular**. Sollten Sie Fragen haben, welche über den Inhalt dieses Dokuments hinausgehen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Inhalt

1	Ausfüllen der Antragsunterlagen	3
1.1	Angaben zu Personen und Organisation	3
1.2	Angaben zum Projekt	4
1.3	Beilagen & Nachweise	13
2	Einreichung eines Förderantrags	16
3	Kontakt	18

1 Ausfüllen der Antragsunterlagen

1.1 Angaben zu Personen und Organisation

Im ersten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihre Kontaktdaten sowie die grundlegenden Angaben zu Ihrer Energie-Region darlegen. Insbesondere sind die institutionellen Anforderungen an Energie-Regionen gemäss Merkblatt nachzuweisen.

Energie-Region

REGION	
Name der Region:	<input type="text"/>
beteiligte Gemeinden	<input type="text"/>
Kanton:	<input type="text"/>

Name der Region: Hier steht der Name Ihrer Energie-Region.

Beteiligte Gemeinden: Hier stehen die teilnehmenden Gemeinden Ihrer Energie-Region.

Kanton: Hier steht der Kanton, in welchem Sie ansässig sind.

Erstkontakt Energie-Region

ERSTKONTAKT ENERGIE-REGION (Projektleitung)	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier die bevorzugte Kontaktperson (Projektleitung) für die eingereichten Projekte an. Beachten Sie, dass diese Person formell Teil der Energie-Region sein sollte (keine externen Berater). Es wird ein vertieftes Projektverständnis bei der angegebenen Projektleitung erwartet.

Finanzverantwortliche Person in der Region

FINANZVERANTWORTLICHE PERSON IN DER REGION (Vertrag geht an)	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier die Stelle/Person an, welche die Vertragsdokumente für den vorliegenden Antrag erhalten soll. Beachten Sie, dass diese Person formell Teil der Energie-Region sein sowie über die entsprechenden Finanzbefugnisse verfügen muss.

Energie-Region-Beratende(r)

ENERGIE-REGION-BERATENDE(R)	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Firma:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier Ihren involvierten akkreditierten Energie-Region-Beratenden an.

Mindestanforderungen an die interkommunale Institution:

Die institutionellen Mindestanforderungen der Energie-Regionen im Vorfeld einer Förderung sind im Rahmen der Beilagen B, C und D nachzuweisen. Mehr Informationen auf Seite 14.

1.2 Angaben zum Projekt

Im zweiten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihr(e) Projektvorhaben beschreiben. Insbesondere sind die Anforderungen an Projekte gemäss Merkblatt nachzuweisen.

Es werden maximal 1-3 Förderprojekte pro Energie-Region unterstützt. Bei mehreren eingereichten Projekten müssen Sie die nachfolgenden Masken für jedes Projekt individuell (also in mehrfacher Ausführung) ausfüllen.

Projekttitle und -beschreibung

▼ PROJEKT 1

Projekttitle: ?

Projektbeschreibung: ?

Projektmassnahmen (output):

Beschreiben Sie hier Ihr geplantes Projektvorhaben. Achten Sie darauf Ihr Vorhaben so umfassend wie nötig und so knapp wie möglich zu erläutern.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welchen Handlungsbedarf adressiert Ihr Projekt?
- Was ist der Ansatz Ihres Projektes dazu (Zusammenfassung)?
- Wie soll das erreicht werden (Vorgehen / Projektschritte)?
- Was sind die Chancen des Vorhabens bzw. Ihre Intention für die Umsetzung?

Achten Sie bei Ihren Ausführungen insbesondere darauf:

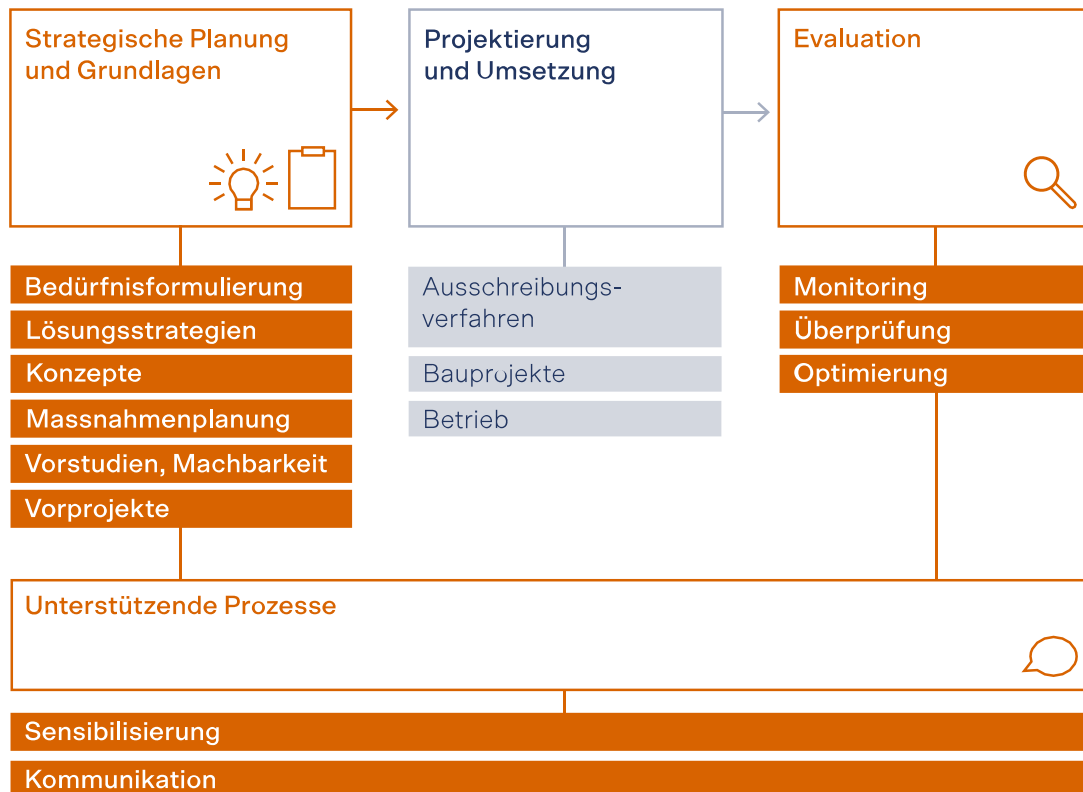
- die Einbettung Ihres Vorhabens in die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz (Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen) aufzuzeigen.
- die tangierten Projektphasen Ihres Vorhabens zu deklarieren.
- keine Überstimmung mit den nicht förderberechtigten Projekten aufzuweisen

Projektmassnahmen (Output)

Beschreiben Sie hier Ihre 3-8 geplanten Kerntätigkeiten im Rahmen des Projekts. Zeigen Sie uns so auf, wie Sie gedenken, die gewünschte Wirkung zu erzielen und welche Aktivitäten im Rahmen des Projekts zu erwarten sind. Versuchen Sie einfache und knappe Formulierungen zu verwenden.

Förderfähige Projektphasen

Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen. Die förderberechtigten Projektphasen sind in der untenstehenden Darstellung orange markiert, nicht förderberechtigte blau.



Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

- Energetische Zustandsanalysen von Gebäuden / Anlagen / Quartieren
- Optimierte energetische Sanierungsplanungen von kommunalen Gebäuden
- Ökokompass für KMU's
- Einsatz von BIM für die Sanierung von Infrastrukturen mit Energieeinsparungspotentialen
- Projekte im Bereich Sektorenkopplung (Fernwärme, E-Mobilität und erneuerbare Stromerzeugung)
- Monitoringkonzepte im Gebäudebereich
- Optimierte Raumnutzungskonzepte für kommunale Gebäude
- Betriebsoptimierungen im Bestand (Einsatz von automatisierten KI-Steuerungen)
- Energiestrategische Anpassungen einer Gemeinde (koordinierte Entwicklung der Orts- und Energieplanung)
- Aktionspläne in den Bereichen Energie und Klimaanpassungen etc.
- Kommunale und lokale Fernwärmeprojekte
- Potenzialanalysen für Abwasserwärme- und Kältenutzung / See- / Flusswasser
- Mobilität im Quartier (Analysen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs, Sharingangeboten, Veloförderung)
- Konzepte im Bereich Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV)

- Evaluation und Umsetzung von «Trinkwasserkraftwerken»
- Optimierte Kanalnetzbewirtschaftungen
- Aufbau von Sensornetzwerken im Bereich Energie und Umwelt zur Steuerung und Überwachung
- Nutzung und Einsatz von Wasserstoff
- Konzepte und Pilotprojekte im Bereich der lokalen Speicherung (Wärme, Strom, Kälte)
- Anergie-Netze
- Aufbau von Plattformen zur Information und Beratung von verschiedenen Nutzergruppen im Energiebereich
- Beteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Smart Metering Anwendungen in kommunalen Gebäuden
- Sondierung von systematischer Nutzung von Abwärmepotenzialen
- Entwicklung und Planung (Energieplanung, Mobilitätsplanung, Klimaplanung etc.)
- Entwicklung partizipativer Energieplanung- und Umsetzungsmassnahmen
- Kooperationen mit Schulen (Energiespielplatz etc.)

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm [«Temporäre Projekte»](#) von EnergieSchweiz bereits spezifisch unterstützt werden:
 - Erneuerbar Heizen,
 - PV in Gemeinden,
 - Make Heat Simple.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Schwerpunkt «Veloförderung»

Zur Stärkung der Veloförderung in Städten und Gemeinden stehen bei der Ausschreibung zur Projektförderung 2021 zusätzliche Fördergelder für bis zu **15 Projekte** zu Verfügung. Unterstützt werden Projekte, welche zu einer verstärkten Nutzung des Velos in der Stadt oder Gemeinde beitragen. Die Höhe der Beiträge sowie die Rahmenbedingungen entsprechen jenen der allgemeinen Projektförderung.

Die Eingabe von Projekten zur Veloförderung folgender Art ist möglich (Liste nicht abschliessend):

- Analyse von Schwachstellen und Entwicklung von Massnahmenplänen mit Verbesserungsmöglichkeiten für den Veloverkehr (wie Schliessung von Netzlücken, gefährliche Knoten etc.) im Einflussbereich der Gemeinde
- Entwicklung und Umsetzung von Messkonzepten für den Veloverkehr
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen (Teil-/Richtpläne, Netzplanungen etc.) und Masterplänen zur Velonutzung/-förderung
- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Konzepten zur Förderung des Veloverkehrs bei bestehenden oder neuen Überbauungen und Arealen (der öffentlichen Hand), bei Unternehmen oder in Schulen
- Begleitende kommunikative Massnahmen zu vorangehenden Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung allgemein oder bestimmter Zielgruppen zur Velonutzung (reine Kommunikationsprojekte werden nicht unterstützt)
- Planung und Umsetzung von Veloförder-Kampagnen (mit mehreren Aktivitäten) zur Förderung des Velofahrens in der Gemeinde (Einzelaktionen sowie Aktionen, welche bereits von EnergieSchweiz gefördert werden (z.B. Cyclomania) werden nicht unterstützt)

Hinweise:

Bau- und Infrastrukturkosten (z.B. für eine neue Velostation oder einen Veloweg) werden nicht unterstützt.

Doppelfinanzierungen durch den Bund, insbesondere bei Projekten, welche bereits im Rahmen der Agglomerationsprogramme unterstützt werden, sind ausgeschlossen. Projektleistungen, welche im Rahmen der Agglomerationsprogramme jedoch nicht unterstützt werden (z.B. ergänzende Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen) können im Rahmen der Projektförderung unterstützt werden.

Zusätzliche Informationen unter [Mobilität \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss).

Projektbeginn & -ende

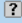
TERMINE	
Projektbeginn:	<input type="text"/>
Ablieferung der Projektergebnisse:	<input type="text"/>

Deklarieren Sie hier den Projektbeginn und das geplante Datum für den Projektabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Frühester Projektbeginn ist ab dem 01.01.2022.
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid) können nicht unterstützt werden. Unterteilen Sie ihr Projekt also so, dass der beantragte Teil frühestens am 01.01.2022 beginnt.
- Jegliche Massnahmen vor dem 01.01.2022 sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Definitiver Abschluss des Förderprojekts muss vor dem 31.12.2023 stattfinden und eine entsprechende Schlussberichterstattung eingereicht werden.

Zielgruppen

ZIELGRUPPE	
Angaben der Zielgruppe: 	<input type="text"/>

Geben Sie hier die wichtigsten Zielgruppen Ihres Vorhabens an.

Stellen Sie sich bei der Identifikation der Zielgruppe/n die folgenden Fragen:

- An wen richten sich die Massnahmen und Aktivitäten des Projekts?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt eine Verhaltensänderungen erwirken?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt einen spezifischen Nutzen stiften?

Projektziele

PROJEKTZIELE

Ziel 1:

Ziel 2:

Ziel 3:

Wirkungsbereich:
 Gesamte Region
 Teilbereich (beteiligte Gemeinden sind in der Projektbeschreibung aufzuführen)

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Vorhabens sowie die entsprechenden Zielgruppen.

Stellen Sie sich bei der Definition der Zielsetzungen die folgenden Fragen:

- Wer sind unsere Zielgruppen?
- Welche Wirkung / Nutzen / Verhaltensänderung wollen wir bei den Zielgruppen erreichen (Outcome)?
- Wie erreichen wir das? (Zusammengefasster Output)

Beispiel:

Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs (Outcome) der Gemeindeverwaltung (Zielgruppe) durch Optimierung des Flotteneinsatzplans (Output).

Bitte beachten Sie:

- Klar formulierte Zielsetzungen, welche Zielgruppe, Wirkung und Tätigkeit enthalten.
- Die Zielsetzung geben ein Gesamtbild über das Projektvorhaben.
- Nur direkte Wirkungen durch Ihre Tätigkeiten oder die absehbaren Tätigkeiten (in direkter Abfolge zu Ihrem Vorhaben) auführen.
- Ein Erfassen der indirekten Wirkungen, welche stark von externen Einflüssen abhängen (Impact), ist nicht nötig.

Wirkungsbereich

Wirkungsbereich:
 Gesamte Region
 Teilbereich (beteiligte Gemeinden sind in der Projektbeschreibung aufzuführen)

Deklaren Sie hier, ob Ihr Projektvorhaben nachweislich den gesamten Perimeter Ihrer Energie-Region oder nur gewisse Gemeinden innerhalb Ihrer Energieregion abdeckt. Projekte mit Wirkungsbereich über die ganze Energie-Region werden in der Bewertung bevorzugt behandelt.

Absehbare Wirkung

ABSEHBARE WIRKUNG DER VORGESEHENEN PROJEKTKONKRETISIERUNG ?

Energieeffizienz:	<input type="text"/>
Förderung Erneuerbare Energien:	<input type="text"/>
CO2 Einsparung:	<input type="text"/>
Zusätzliche Wirkung:	<input type="text"/>

Von zentraler Bedeutung für die Beurteilung ist die Abschätzung der prognostizierbaren Wirkung Ihres Projektes in Bezug auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder CO₂-Reduktion. Entsprechend werden diese prognostizierten Wirkungen bei den Antragsstellern explizit einzeln erfragt. Allerdings werden nicht zwingend absehbare Wirkungen in allen vier Wirkungsbereichen erwartet.

Bitte beachten Sie, dass Sie die relevanten Wirkungen folgendermassen erfassen:

- Versuchen Sie so konkret wie möglich zu sein. Teilweise sind die Wirkungen der Projektvorhaben erst nach der Umsetzung eines potenziellen Folgeprojektes nachweisbar. Versuchen Sie diese Wirkungen bereits heute abzuschätzen und für den hypothetischen Fall einer optimalen Weiterführung anzugeben.
- Beschreiben Sie die absehbaren Wirkungen mit SMARTEN Indikatoren:
 - **Specific:** Der Indikator muss eindeutig und klar formuliert sein.
 - **Measurable:** Der Indikator muss zu einer bestimmten Zeit (potenziell in der Zukunft) messbar sein.
 - **Achievable:** Die absehbare Wirkung muss mit optimalem Projektverlauf und -weiterführung künftig erreichbar sein.
 - **Relevant:** Die Information ist für das Projektvorhaben von Relevanz.
 - **Time-bound:** Im Idealfall ist der Indikator mit einer Zeitangabe zur absehbaren Nachweisbarkeit der Wirkung versehen.
- Geben Sie bevorzugt quantitative Wirkungen an und weichen Sie nur wenn nötig auf qualitative Wirkungsbeschreibungen aus.
- Unter dem Feld «Zusätzliche Wirkungen» können Sie Wirkungen ausserhalb der drei vorgegebenen Wirkungsbereiche (Bspw. Sensibilisierungserfolge, Kommunikative Reichweite etc.) angeben.

Projektkosten und -finanzierung

PROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text" value="0"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für das beschriebene Projekt an. Bitte beachten Sie, dass der von EnergieSchweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

Gesamtprojektkosten und -finanzierung

GESAMTPROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG (TOTAL)	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für die Gesamtheit Ihrer eingereichten Projekte an. Diese Summen sollten sich durch die Addition aller bereits angegeben projektspezifischen Beträge ergeben. Bitte beachten Sie, dass der von Energieschweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

- Für jedes der eingereichten Projektvorhaben ist eine einzelne und vollständige Projektbudgetierung einzureichen.
- Die Finanzierung von 60% der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.
- Jegliche Massnahmen vor dem Zulassungsentscheid (01.01.2022) sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden. Es werden folgende maximale Stundensätze akzeptiert. Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-.

Beilage B: Budget Energie-Region

Legen Sie in Beilage B das abgenommene Budget Ihrer Energie-Region für die Jahre 2022-23 bei, um die finanziell gesicherte Grundlage Ihrer interkommunalen Institution nachzuweisen.

Beilage C: Formales Bekenntnis Zusammenarbeit 2022/23

Legen Sie in Beilage C je nach Organisation der Region ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Bereich Energie zwischen den beteiligten Gemeinden bei.

- Bei loser Zusammenarbeit: Bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung der Gemeinden (Letter of Intent) im Bereich Energie, die bis mindestens Ende 2023 gültig ist. Andernfalls ist eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung zu erstellen und einzureichen (siehe «Vorlage Letter of Intent»).
- Bei bestehender Organisation: Statuten, Verzeichnis der in der Trägerschaft zusammengeschlossenen Gemeinden, Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung oder des Vorstands etc.

Beilage D: Energiebilanzierung & Leitbild

Legen Sie, falls vorhanden, in Beilage D eine aktuelle Energiebilanzierung sowie ein daraus abgeleitetes Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen Ihrer Energie-Region bei.

Bitte beachten Sie:

- Die Energie-Bilanzierung darf nicht älter als 5 Jahre sein.
- Die Energie-Bilanzierung muss sich über den ganzen Perimeter der Energie-Region erstrecken.
- Energie-Regionen, die 2020/21, über keine aktuelle Energiebilanzierung verfügen, können diese als eines der Projekte eingeben, sofern zusätzlich ein zweites Projekt eingegeben wird.

Beilage E: Unterschriebene Antragsunterlagen

In Beilage E laden Sie zwingend Ihre ausgefüllten Antragsunterlagen inkl. handschriftlichen Signatur hoch. Ohne Unterschrift kann Ihr Antrag nicht genehmigt werden.

2 Einreichung eines Förderantrags

Für die Einreichung des Gesuchs ist unser elektronisches Antragsformular vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge zum Programm.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Maximal 25 unterstützte Energie-Regionen pro Programmperiode.
- Es werden maximal 1-3 Förderprojekte pro Energie-Region unterstützt.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.

Die Gesuchsteller erhalten innert 2 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

Termine:

Eingabestart	1. Mai 2021
Eingabeschluss	31. Juli 2021
Rückmeldung BFE	bis Ende Oktober 2021
Vertragszustellung	Anfang 2022
Projektstart	1. Januar 2022
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung 2022	Oktober 2022
Einreichung prov. Endbericht & Rechnung 2023	Oktober 2023
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2023
Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung 2024	Februar 2024

3 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Patrizia Imhof
Energie-Region
c/o Swiss Climate AG
Taubenstrasse 32
3011 Bern
Tel.: +41 31 330 15 78
E-Mail: Energie-region@local-energy.swiss
www.local-energy.swiss